

# AUSSTELLUNGSORDNUNG

## Kreisverbandsschau mit angeschl. 48. Kleintierschau des KLZV F 515 Langenholtensen am 31.Okt. und 01. Nov. 2020 in 37154 Northeim, Jägerzelt, Schützenring 2

Maßgebend sind die AAB des BDRG, soweit diese nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.

1. Veranstalter: Die Ausstellung wird vom KLZV Langenholtensen durchgeführt und findet im *Jägerzelt*, Schützenring 2, 37154 Northeim statt.
2. Ausstellungsberechtigt: Ausstellen kann jeder aktive Rassegeflügelzüchter, sofern er Mitglied in einem Rassegeflügel- oder Kleintierzuchtverein ist. Zugelassen sind nur Rassegeflügel und Ziergeflügel mit anerkannten Fußringen. Eine Jugendschau wird der Schau angegliedert. **Da für Ziergeflügel nur eingeschränkt Volieren und Vitrinen zur Verfügung stehen, bitten wir um Abstimmung vor Meldebogenabgabe. Danke.**
3. Ausstellungsdaten:  
Einlieferung der Tiere: Donnerstag, den 29. Okt. 2020 17 bis 20 Uhr  
Bewertung der Tiere: Freitag, den 30. Okt. 2020  
Öffnungszeiten: Samstag, den 31. Okt. 2020, 10 bis 18 Uhr; Sonntag, den 01. Nov. 2020, 10 bis 16 Uhr  
Ausgabe der Tiere: Sonntag, den 01. Okt. 2020, ab 16 Uhr  
Ausgabe der Preise: Während der Öffnungszeiten am So., den 01.11.2020.
4. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (DSGVO):  
Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen dieser Schau stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien übermittelt und veröffentlicht werden.  
Auf den Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen und Fotos mit Ausstellernamen, Verein- / Verbandszugehörigkeit, Telefonnummern sowie Ausstellungsergebnisse veröffentlichen.

Die Meldungen gehen an: Manfred Peter, Brunsteiner Straße 17, 37154 Northeim oder E-Mail: [peter@hig.de](mailto:peter@hig.de)

### **Meldeschluss ist der 10. Oktober 2020**

- |                    |                                   |        |                     |                       |
|--------------------|-----------------------------------|--------|---------------------|-----------------------|
| 5. <u>Kosten</u> : | Standgeld pro Tier/ Ziergeflügel: | 6,00 € | Jugend/Ziergeflügel | 3,00 € / 6,00 €       |
|                    | Unkostenbeitrag u. Katalog        | 8,00 € | Jugend              | 5,00 € (ohne Katalog) |

Preisrichter: Voraussichtlich, Ralf Hartmann, Klaus Hubrich, Erich u. Thomas Oberkersch, Alfred-Karl Walter

Das Standgeld ist mit Anmeldung auf das **IBAN: DE53 5226 0385 0004 3083 44 bei der VR-Bank Mitte eG** „Name des Ausstellers, Standgeld KV-Schau 2020“ zu überweisen.

6. Preisverteilung: Aus dem Standgeld werden je 10 Tiere ein Ehrenpreis a' 8,- € + 2 Zuschlagspreise a' 4,- € vergeben. Weiterhin kommen gestiftete Preise, Retoberg-Bänder sowie Preise vom LV und KV zur Vergabe.
7. Tierverkauf: Verkäufe sind nur über die Ausstellungsleitung zu tätigen. 10 % Verkaufsprovision gehen zu Lasten des Verkäufers.
8. Tierverluste: Für Tierverluste durch schuldhaftes Verhalten der Ausstellungsleitung werden 20,- € vergütet. Für Tiere, die durch höhere Gewalt bzw. unvorhergesehene Ereignisse in Verlust geraten, leistet die Ausstellungsleitung keine Entschädigung.
9. Druckfehler: Bei Druckfehlern im Katalog ist der Anmeldebogen bzw. Preisrichterbogen maßgebend.

Veterinärbestimmungen: Auf Anordnung des Veterinäramtes des Landkreises Northeim besteht Impfpflicht für Ziergeflügel, Hühner u. Zwerghühner gegen Newcastle-Krankheit sowie bei Tauben gegen Paramyxovirose. Für Wassergeflügel wird die Bestätigung der Sentinelhaltung bzw. virologische Untersuchung gefordert.

**Tiere werden nur angenommen, wenn gültige Impfbescheinigung beim Einsetzen vorliegt und die Reg.-Nr. auf dem Meldebogen angegeben ist!**

11. Unvorhergesehenes: Der KLZV Langenholtensen bzw. der Vorstand ist berechtigt, für den Fall, dass die Ausstellung durch unvorhergesehene Fälle höherer Gewalt nicht ausgerichtet werden kann, den Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € zur Deckung der Kosten einzubehalten. Das Standgeld wird in diesen Fällen den Ausstellern in voller Höhe erstattet.
12. Reklamationen: Reklamationen müssen bis spätestens 02. Dezember 2020 der Ausstellungsleitung vorliegen. In allen Streitigkeiten, die die Ausstellung betreffen, entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.

Mit der Abgabe der Anmeldepapiere erklärt sich der Aussteller mit der Ausstellungsordnung einverstanden.

Mit freundlichen Züchtergrüßen  
KLZV Langenholtensen

Gez. Manfred Peter  
(Ausstellungsleitung)